

Bekanntmachung des Amtes Züssow über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz — EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG M-V wird nachfolgende Möglichkeit über welche Zugänge elektronische Dokumente durch den Bürger und Unternehmen an das Amt Züssow übermittelt werden können, bekannt gegeben.

Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist mittels De-Mail möglich.

Die De-Mailadresse lautet: poststelle@amt-zuessow.de-mail.de

Für die Übermittlung der elektronischen Dokumente sind nachfolgende Dateiformate zugelassen:

- doc, docx (Word)
- xls, xlsx (Excel)
- Open Document Format (z. B. Apache OpenOffice, LibreOffice)
PDF, PDF/A
- jpeg, png, bmp

Ausgeschlossen sind Zip-Dateien.

Über die elektronische Kommunikationsmöglichkeit werden Dateigrößen bis maximal 10 Megabyte zugelassen.


Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Züssow, 29.06.2016

Hinweis:

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt und Gemeinden) am 29.06.2016. Veröffentlichung einer Textfassung am 13.07.2016 im Züssower Amtsblatt 07/2016.